

# Regelungen der FBK zum pastoralen Projekt („Projektpraktikum“)



## 1. Die Verantwortlichen

Das pastorale Projekt („Projektpraktikum“) wird nach dem gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Praktische Theologie (Modul 5.31) absolviert. Es steht in Verantwortung des Fachbereiches Praktische Theologie an der Katholischen Hochschule und wird in Abstimmung mit den Diözesen durchgeführt. Zuständiger Professor des Fachbereichs ist zur Zeit der Liturgiewissenschaftler Prof. Dr. Werner Müller-Geib.

## 2. Die Grundidee des pastoralen Projektes („Projektpraktikum“)

Die Studierenden absolvieren ein Praktikum mit dem Ziel eines verantworteten Theorie - Praxis - Transfers. Es orientiert sich an den Schritten der Projektmethode, zu der verpflichtend eine Vorbereitungs- und eine Reflexionslehrveranstaltung stattfinden. Andere Elemente, beispielsweise aus TZI, finden ebenso Berücksichtigung.

Die Studierenden können das Praktikum beispielsweise leisten

- in einer sozialen oder diakonischen Einrichtung
- in einer Einrichtung der kirchlichen Bildungs- oder Öffentlichkeitsarbeit
- in einer Pfarrgemeinde/Seelsorgeeinheit
- in der Kategorie Seelsorge.

Ein pastorales Projekt (Projektpraktikum) im Ausland oder ein im Sinne des christlichen Menschenbildes die Geschlechtergerechtigkeit förderndes diakonisches Projekt wird ausdrücklich begrüßt.

Das Projektpraktikum soll in einem Bereich geleistet werden, der den Studierenden Einblicke in ein neues Feld pastoralen Handelns ermöglicht.

## 3. Zeitumfang

Die Praktikumszeit umfasst

- als Vollzeitpraktikum ca. drei Wochen im Block
- als Teilzeitpraktikum 120 Arbeitsstunden über einen festzulegenden Zeitraum.

Verpflichtende Lehrveranstaltungen dürfen nicht tangiert werden.

## 4. Die Ziele des Praktikums

Die Studierenden sollen

- die pastorale Situation wahrnehmen, in die ihr Projekt eingebettet ist
- das eigene Projekt im Kontext der pastoralen Situation theologisch einordnen und reflektieren können
- die eigene Person, die Fähigkeiten und die berufliche Rolle vor dem Hintergrund der im Praktikum gemachten Erfahrungen wahrnehmen und vertieft reflektieren können
- weitere Schritte auf dem Weg zu einer Herausbildung der eigenen Identität als Mann oder Frau in der Seelsorge gehen
- projekthaft arbeiten
- nach Möglichkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und so Arbeiten im Team praktizieren

## 5. Die Aufgaben und Zuständigkeiten

### 5.1. Der/die Studierende

- entwickelt eine Projektidee oder greift eine Anfrage auf;
- sucht die Praktikumsstelle selbst;
- bespricht das Vorhaben mit dem an der KH zuständigen Professor;
- trifft die Praktikumsvereinbarung und reicht sie spätestens vier Wochen vor dem Praktikumsbeginn bei der diözesanen Ausbildungsleitung und in Kopie beim zuständigen Professor des Fachbereichs ein;
- erstellt nach Praktikumsende ein Ergebnis (Präsentation, Bericht o.ä.), dessen Form jeweils bekannt gemacht wird. Ein Handout hierzu erhalten der zuständige Professor und der/die die Reflexion durchführende Lehrende;
- übermittelt im Falle terminlicher Überschneidungen des Praktikumszeitraumes mit der Reflexionsveranstaltung den betreffenden Lehrenden eine schriftliche Übersicht des Praktikums als Vorbereitung der Reflexion.

### 5.2. Der Mentor/die Mentorin

Der/die Mentor/in soll in der Regel ein/e Gemeindefereferent/in sein, auf jeden Fall aber eine Person, die haupt- oder nebenberuflich für den gewählten Arbeitsbereich verantwortlich ist. Deren Aufgabe als Praktikumsanleiter/in ist es

- den/die Praktikant/in in das allgemeine Umfeld von lokaler Kommune und Pfarrgemeinde bzw. Seelsorgeeinheit etc. und die konkreten Bedingungen des gewählten Projektes einzuführen;
- sie/ihn mit Mitarbeiter/innen und bestehenden Formen der Zusammenarbeit bekannt zu machen;
- in regelmäßigen Gesprächen den Verlauf des Praktikums zu reflektieren:
  - den Stand des Projekts (inhaltlich, zeitlich) und der bisherigen (Lern-)Erfahrungen,
  - die geplanten nächsten Schritte,
  - Umgang der Praktikantin/des Praktikanten mit Leitung,
  - dessen/deren Umgang mit dem Team (Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit),
  - dessen/deren Erfahrungen im Hinblick auf die Berufsrolle Gemeindefereferent/in,
- bei den einzelnen Praktikumschritten falls nötig unterstützend tätig zu sein;
- die Dienstaufsicht auszuüben;
- am Ende des Praktikums eine schriftliche Bewertung auf Grundlage der beigefügten Beurteilungskriterien zu erstellen und an den Professor der KH zu senden.

### 5.3. Der zuständige Professor des Fachbereichs

- ist Ansprechpartner der Studierenden in der Phase der Projektfindung und stimmt dem Praktikum zu;
- erhält deshalb spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn die Praktikumsvereinbarung;
- ist Ansprechpartner bei Fragen und Problemen während des Praktikums;
- nimmt die Beurteilung der Mentor/innen entgegen;
- leitet notwendige Auskünfte an die Lehrbeauftragten weiter, welche die Reflexionsveranstaltung durchführen.

### 5.4. Die diözesanen Ausbildungsleiter/innen

- unterstützen ggf. die Studierenden bei der Projekt- und Praktikumsfindung
- versichern und vergüten den/die Praktikant/in und erhalten deshalb spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn die Praktikumsvereinbarung durch den/die Studierenden.
- können begründete Einwände gegen ein gewähltes Projekt erheben.

### 5.5. Die Lehrbeauftragten

- führen die Reflexion des Praktikums/des Projekts durch

## **6. Der Praktikumsbericht (falls diese Form gewählt ist) oder die Präsentation**

Formal gelten für einen Bericht die Richtlinien zur Erstellung einer Hausarbeit im Fachbereich PT.

Der Praktikant/die Praktikantin stellt dar:

- das theologische und persönliche Interesse am Praktikum
- den persönlichen Kompetenzerwerb
- den Ablauf des Praktikums von der Annahme bis zum Abschluss (Projektplan)
- den Zusammenhang mit der pastoralen Situation vor Ort

...und reflektiert mit Hilfe von geeigneter Literatur (ein Literaturverzeichnis ist Pflicht!):

- Absicht und tatsächliches Ergebnis des Praktikums
- den Zusammenhang und die Erfahrungen mit der eigenen Person, den Fähigkeiten und der beruflichen Rolle
- die Erfahrungen bzgl. einer seelsorglichen Tätigkeit als Mann/Frau in der Kirche
- die Arbeit mit der Projektmethode
- die Erfahrungen mit der Motivation von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und einem kooperativen Seelsorgestil.

Der Dreischritt: Sehen-Urteilen-Handeln bietet eine hilfreiche Gliederungsstruktur für den Praktikumsbericht.

Eine Präsentation soll ca. 15-20 min dauern. Der inhaltliche Aufbau orientiert sich an den Punkten eines Berichtes und folgt den üblichen Regeln einer Präsentation.

## **7. Die schriftliche Beurteilung des Praktikanten/der Praktikantin**

Der Mentor/die Mentorin ist gebeten, am Ende des Praktikums eine schriftliche Beurteilung abzugeben. Diese Beurteilung basiert auf den Rückmeldungen des Mentors/der Mentorin an den Praktikanten/die Praktikantin in den diversen Reflexionsgesprächen und ist nach Möglichkeit die Niederschrift des gemeinsamen Abschlussgespräches. Anregungen für das Reflexionsgespräch folgen unten.

In der Beurteilung stellt der Mentor/die Mentorin Arbeitsweise, Fähigkeiten, Lernerfahrungen des Praktikanten/der Praktikantin dar und benennt gegebenenfalls die Bereiche, in denen weitere Lernschritte anzustreben sind.

Die Beurteilung ist im BA-Studiengang verpflichtender Bestandteil für den Erfolgsvermerk. Die Studierenden tragen Sorge für die rechtzeitige Einholung der Beurteilung.

7.1 Kriterien zur Beurteilung können sein:

- Umsetzung von Projektidee über Arbeitsplan zum Projektziel
- Anwendung der Projektmethode (Theoriewissen) und die Realisierung in die Gegebenheiten vor Ort
- Objektive Wahrnehmung der Situation
- Realistische Zeitplanung
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Arbeitsweise (strukturiert, ergebnisorientiert, weitsichtig, kreativ...)
- persönliche Eigenschaften (Zuverlässigkeit, Motivation, Einfühlungsvermögen, Selbsteinschätzung...)
- Umgang mit auftretenden Schwierigkeiten.

7.2 Je ein Exemplar der Beurteilung erhalten:

- der Praktikant/die Praktikantin

- der derzeit Zuständige des Fachbereichs, Prof. Dr. Werner Müller-Geib, Saarstr. 3, 55122 Mainz oder als Mail an: mueller-geib@kh-mz.de.

### 7.3 Anregungen für das Reflexionsgespräch:

- Was hat der/die Praktikant/in seit dem letzten Gespräch für das Projekt getan?
- Welche Schritte sind in Planung?
- Welche Schwierigkeiten haben sich unerwartet eröffnet? - Wie wird der/die Praktikant/in damit umgehen?
- Welche (Lern-) Erfahrungen hat der/die Praktikant/in gemacht: in der Sache - in der Zusammenarbeit mit anderen - mit sich selbst - mit der Zeitplanung?
- Welche Termine und Vereinbarungen müssen abgesprochen werden?
- Welche Hilfen und Rückmeldungen braucht der/die Praktikant/in?

Und schließlich: Eignet sich das Projekt in ähnlicher, anderer oder gleicher Weise im nächsten oder in einem späteren Jahr wieder als pastorales Projekt?

Von der FBK am 23.04.2014 verabschiedet, weitergeführt durch die jeweils zuständigen Professoren des Fachbereichs.

Version: Oktober 2019.